



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

6. Juni 2014

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.05.2014,
mündliche Anfrage von Frau Krausbeck zum Mitführen von Fahrrädern auf Friedhöfen**

Fragestellung:

Frau Krausbeck weist auf den Widerspruch zwischen Friedhofsatzung und Friedhofsordnungen, insbesondere auf dem Gertraudenfriedhof, hin zum Thema „Mitführen des Fahrrads“. Sie fragt, ob hier etwas angepasst werden muss.

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass die in den Eingangsbereichen der kommunalen Friedhöfe ausgehängten Auszüge aus der Friedhofsordnung nicht den aktuellen Stand der Friedhofsatzung wiedergeben. Selbstverständlich orientieren sich alle kommunalen Friedhofsverwaltungen an der aktuellen Rechtslage und dulden das Mitführen von Fahrrädern. Die veralteten Schilder werden aus Gründen der Sparsamkeit nach und nach – je nach Verschleiß – ausgetauscht.

i.v.
Uwe Stäglin
Beigeordneter